



Cham, 16. März 2016

## Neue Richtlinien zu den Bussen und Zahlungskonditionen

Werte Sportclub-Mitglieder

Im Rahmen einer Revision der Reglemente für Bussenbeträge sowie Rechnungskonditionen senden wir zu eurer Information die ab sofort geltenden Vorstandsbeschlüsse zu.

Der Grund für diese neuen Regeln liegt darin, dass die vom IFV verrechneten Bussen und Gebühren per Anfang Saison 2015/16 drastisch angestiegen sind und wir uns deshalb gezwungen sehen, die bisherigen vereinsinternen Richtlinien anzupassen. Verantwortlich für die Erhöhung der Beträge seitens IFV waren die stetig ansteigenden Bussen aufgrund verschiedener Disziplinarmassnahmen.

Gemäss der Idee des Verursacherprinzips vom IFV wird der SC Cham diese Bussen weiterhin direkt den fehlbaren Mitgliedern weiterverrechnen.

### Mitgliederbeiträge

Die Trainer aller Mannschaften sind gezwungen, so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis Ende der dritten Augustwoche, jeweils die fixe und endgültige Mannschaftsliste an die Geschäftsstelle zu senden. Sobald die Mannschaftslisten der Geschäftsstelle vorliegen, werden die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge versendet.

Sollten Probleme mit dem Einhalten des Termins vorliegen, so muss die Geschäftsstelle so früh wie möglich in Kenntnis gesetzt werden um das weitere Vorgehen zusammen mit der involvierten Trainerperson abzusprechen.

### Bussenbeiträge

Bussenbeiträge werden, gemäss dem angepassten Richtlinien für Disziplinarstrafen des IFV's, an die jeweiligen Instanzen Spieler, Mannschaften, Verein, Schiedsrichter, Trainer, Funktionäre und Zuschauer weiterverrechnet.

Die Regelung über die Strafvergütung wurde seitens SC Cham nur in gerade zwei Strafkategorien angepasst (grobes Spiel und grobes Foul). Näheres dazu entnehmt ihr bitte der Tabelle untenstehend. Bitte beachtet, dass der Strafenkatalog nicht abschliessend ist, sondern nur die gängigsten und häufigsten Strafen aufgelistet sind.



Strafverfügung Senioren / 2. / 3. / 4. MS / Jun.			
Strafenkatalog (nicht abschliessend)	Verrchnung an Spieler	Verrechnung an Verein	Verrechnung an Trainer
Unsportliches Verhalten (Gelbe Karte)	x		
Grobe Unsportlichkeit (Rote Karte)	x		
Unsportlichkeit	x		
Reklamieren (Gelbe/Rote Karte)	x		
Grobes Spiel	x ←	x	
Foulspiel		x	
Grobes Foul	x ←	x	
Grobes Foul/Grobes Spiel (Rote Karte)	x		
Treten eines Gegners (Rote Karte)	x		
Forfait, Einsatz nicht qual. Spieler			x
Forfait, Nicht antreten (Wiederholungsfall)			x
Forfait, nicht gespielt, ohne Meldung IFV			x
Fehlende Mannschaftskarten			x
Fehlende Spielerbankliste			x
Fehlen Spielleiterrapport			x
Spielbericht nicht eingetroffen			x
Resultat nicht mitgeteilt, Meldung fehlt noch am Mo			x
Spieler ohne Spielerpass			x
Mannschaftsbusse, drei u. mehr Zeitstrafen			x
Strafen (Trainer,Funkt,Zuschauer) Beleidigung SR			x
Strafen Spieler (Vergehen vor/wahrend/nach Spiel) Spez. Vorkommnisse, Grobe Beleidigung Gegner nach Spielschluss	x		
Vereiteln Torchance/absichtl. Handspiel (Rote Karte)	x		
Vereiteln Torchance/Foulspiel ohne Verletzungsgefahr (Rote Karte)	x		
Gegner Ball anwerfen (Rote Karte)	x		
Umstossen eines Gegners (Rote Karte)	x		
Zweimalige Verwarnung wegen groben Spiels (Rote Karte)	x		
Zweimalige Verwarnung wegen Unsportlichkeit (Rote Karte)	x		



Gleichzeitigen bitten wir euch, die neuen Bussen (inkl. Gebühren) entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Diese Ansätze gelten ab sofort und werden so verrechnet.

1. gelbe Karte	Fr.	35.00
2. gelbe Karte	Fr.	45.00
3. gelbe Karte	Fr.	55.00
4. gelbe Karte	Fr.	105.00
5. gelbe Karte	Fr.	115.00
6. gelbe Karte	Fr.	125.00
7. gelbe Karte	Fr.	135.00
8. gelbe Karte	Fr.	185.00
9. gelbe Karte	Fr.	195.00
10. gelbe Karte	Fr.	205.00
11. gelbe Karte	Fr.	215.00
12. gelbe Karte	Fr.	265.00
13. gelbe Karte	Fr.	275.00
14. gelbe Karte	Fr.	285.00
15. gelbe Karte	Fr.	295.00

**LEILA AG  
ZUG**

**repro+tec**  
www.repro+tec.ch

**ATELIER SGG**  
SICHTBARE KOMMUNIKATION

**BÖRLIN  
SPORT Cham**

**Interessengemeinschaft  
zur Unterstützung des SC Cham**

**erima.**  
SPORTSWEAR SINCE 1900

**HOCHSAISON**  
POSTFACH 08, 6330 CHAM

## Mitgliederversammlung

Der Besuch der Mitgliederversammlung ist obligatorisch für Vorstands-, Aktivmitglieder-, Senioren/Veteranen/Trainingsgruppen-Mitglieder sowie für Junioren, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Altersjahr erfüllen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit Fr. 50.00 gebüsst.

## Zahlungskonditionen und Mahnwesen

Sämtliche, vom SC Cham ausgestellten Rechnungen (unabhängig vom Rechnungsgrund), haben die gleichen Zahlungskonditionen:

- Rechnungen sind innert 30 Tagen zu zahlen
- Erste Mahnung sind innert zehn Tagen fällig. Bei Nichteinzahlung werden aktive Mitglieder im Clubcorner per sofort für Spiele gesperrt.
- Zweite Mahnung sind innert zehn Tagen fällig. Bei Nichteinzahlung wird eine Mahngebühr von CHF 30.- und zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- erhoben.
- Falls auch nach der zweiten Mahnung kein Zahlungseingang erfolgt, behält sich der SC Cham das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

